



BIELATAL - HÜTTE

Übernachtungsgebühren und Übernachtungsbedingungen

Übernachtungsgebühren (Gültig ab 01. Juli 2009)

Die Übernachtungsgebühren sind **bar** zu bezahlen und betragen **pro Nacht und Person**:

<u>Personen</u>	<u>AV - Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
Erwachsene (ab 26 Jahre)	6,00 € + Kuta	9,00 € + Kuta
Junioren (19 bis 25 Jahre)	5,00 € + Kuta	7,50 € + Kuta
Kinder/Jugendliche (7 bis 18 Jahre)	3,50 € + Kuta *)	6,00 € + Kuta
Kinder (bis 6 Jahre)	2,50 €	4,50 €
Übernachtungen Zelt	4,00 € + Kuta	6,00 € + Kuta

(Kinder/Jugendliche von 1 bis 18 Jahre bezahlen die jeweilige Hüttenübernachtungsgebühr)

Kostenlose Übernachtung – OeAV – DAV – AVS Sonderregelung

Kostenlos aufgenommen werden u.a. Fachübungsleiter/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des **OeAV, DAV** und **AVS** wenn sie sich **als solche ausweisen können** und **in ihrer Funktion mit einer Gruppe** von mindestens fünf **Personen unterwegs sind (5 plus 1)** und dies vorab als **Kurs oder Bildungsveranstaltung** von ihrer **Herkunftssektion** beim **Sächsischen Bergsteigerbund e.V.** angemeldet und dem **Hüttenwirt ein schriftlicher Nachweis vorgelegt wird**. Die Pflicht der begünstigten Personen zur Eintragung ins Hüttenbuch und der Entrichtung der Kurtaxe bleiben davon unberührt.

Stichtag für den Übergang der Alterskategorien ist jeweils der Geburtstag des jeweiligen Hüttengastes.

Kuta = Kurtaxe: Die Kurtaxe beträgt in der Gemeinde Rosenthal-Bielatal z.Zt. **0,75 €** pro Person und Nacht.
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind von der Zahlung der Kurtaxe befreit.

*) : Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne eigene DAV Mitgliedschaft, deren Eltern aber Mitglied des DAV sind, gelten in Begleitung ihrer Eltern bei der Übernachtungsgebühr als Mitglied.

Als DAV Mitglieder gelten auch Mitglieder folgender Bergsportverbände mit denen ein Gegenrechtsabkommen besteht, wie z.Bsp. OeAV, AVS, CAI, SAC, LAV, EOS und FEM. Zur Gewährung der Mitgliederübernachtungsgebühr muss die Mitgliedschaft mit einem gültigen Mitgliedsausweis nachgewiesen werden.

Übernachtungsbedingungen – Vorbestellung und Nichtbelegung von Plätzen

Die Vorbestellung und Stornierung von Übernachtungsplätzen erfolgt ausschließlich beim Hüttenwirt, Fam. Haustein, Ottomühle Nr. 14, 01824 Rosenthal-Bielatal, Tel.: (03 50 33) 7 15 38.

Eine Vorbestellung von Übernachtungsplätzen ist frühestens 9 Monate vor dem Anreiseternin möglich.

Bei der Nichtbelegung von vorbestellten Übernachtungsplätzen gelten folgende Bedingungen:

Kurzaufenthalte bis drei Übernachtungen

Für vorbestellte, aber nicht belegte Übernachtungsplätze ist in jedem Fall eine Gebühr von **3,00 €** pro Nacht je nichtbelegten Übernachtungsplatz **für den Zeitraum** der Vorbestellung beim Hüttenwirt zu entrichten.

Längere Aufenthalte ab vier Übernachtungen

Für vorbestellte, aber nicht belegte Übernachtungsplätze ist in jedem Fall eine Gebühr von **3,00 €** pro Nacht je nichtbelegten Übernachtungsplatz für die **ersten drei Nächte** des Gesamtzeitraumes der Vorbestellung beim Hüttenwirt zu entrichten.

Stornierungen von vorbestellten Übernachtungsplätzen müssen bis spätestens 14 Tage vor der Anreise erfolgen, andernfalls gelten ebenfalls die voran genannten Regelungen.